Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2116

07. 08. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Brigitte Adler, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Gernot Erler, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Susanne Kastner, Klaus Kirschner, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Siegmar Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Georg Pfannenstein, Karin Rehbock-Zureich, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Ute Vogt (Pforzheim), Dr. Konstanze Wegner
— Drucksache 13/1947 —

Gefährdung der Mehrwegsysteme im Getränkebereich

Seit Juni 1991 ist die Verpackungsverordnung in Kraft. § 9 verlangt einen allgemeinen, gemittelten Anteil von Mehrwegverpackungen für Bier, Mineralwasser, Wein, Fruchtsäfte und andere Erfrischungsgetränke von 72 %. Eine konkrete Mehrwegschutzquote besteht lediglich für Konsummilch (17 %).

Der Entwurf der Getränkemehrwegverordnung vom November 1991 sieht für die einzelnen Getränkearten differenzierte Quoten vor, die sich von 1997 (dem damals geplanten Inkrafttreten) bis 2002 nochmals erhöhen sollten.

In einer Entschließung vom Februar 1995 hat der Bundesrat seine Forderung nach dem sofortigen Erlaß einer Mehrwegverordnung für die oben genannten Getränkearten erneut bekräftigt – BR-Drucksache 317/94 (Beschluß). Denn ohne eine verbindliche Vorgabe von Mehrwegquoten für die verschiedenen Getränkebereiche sind die traditionell gut ausgebauten Mehrwegsysteme für Massengetränke in Gefahr.

Insbesondere auf dem Biermarkt ist die Einwegdose auf dem Vormarsch. Dosenanbieter sind vor allem Großbrauereien, wie z. B. Warsteiner, Holsten, Beck's und Tuborg, die durch Preisdruck das Mehrwegsystem der mittelständischen Brauereien zu unterlaufen suchen.

In den Bereichen Erfrischungsgetränke (Getränke mit CO_2) und Mineralwasser, in denen Mehrwegglasflaschen zu 76,7 % bzw. 90,7 % (Stand 1992) im Umlauf sind, ist eine Umstellung auf leichtere Behälter geplant.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 1. August 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Dabei steht eine Entscheidung zwischen einer reinen Kunststoffflasche aus Polyethylenterephthalat (PET) und einer Leichtglasflasche mit Kunststoffbeschichtung an. Wird die Getränkemehrwegverordnung weiter verzögert, können entsprechende Investitionsentscheidungen die in diesen Bereichen bestehenden Mehrwegsysteme gefährden.

1. Wie haben sich die Mehrwegquoten für die einzelnen Getränkesegmente in den Bundesländern seit 1991 entwickelt?

   Haben alle Bundesländer ihre gesetzte Quote von 1991 erreicht?

   Würden § 7 und § 8 der Verpackungsverordnung automatisch in Kraft treten, wenn eines der Bundesländer die Quote nicht erreicht haben sollte, und welche Konsequenzen würden sich ergeben?

   Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die alle Getränkesegmente betreffende geringe Mehrwegquote in den neuen Bundesländern zu erhöhen?

Die Entwicklung der Mehrwegquoten, wie sie von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), Wiesbaden, im Auftrag der Bundesregierung ermittelt wurden, zeigt von 1991 nach 1992 einen Anstieg der Mehrwegquoten von 71,69 % auf 73,54 %. Im Jahr 1993 wurde eine Stabilisierung des erreichten hohen Niveaus festgestellt. Eine Aufschlüsselung der Daten auch nach Getränkesegmenten und nach einzelnen Bundesländern ist in den beiliegenden Tabellen wiedergegeben. Die entsprechenden Zahlen für 1994 werden z. Z. ermittelt und voraussichtlich im Oktober d. J. vorliegen.

Im Rahmen der statistischen Fehlerquote haben alle Länder im Jahr 1993 das jeweilige Bundesland-Niveau von 1991 nicht unterschritten.

Sollte in einem Bundesland die Durchschnittsquote der Getränkemehrweganteile unter den in § 9 Abs. 2 der Verpackungsverordnung vorgegebenen Bestandswert absinken, so hat nach § 9 Abs. 3 der Verpackungsverordnung sechs Monate nach der entsprechenden Bekanntmachung eine erneute Erhebung der Mehrweganteile zu erfolgen. Liegt auch bei dieser Nachuntersuchung der Mehrweganteil unter der vorgegebenen Durchschnittsquote, so tritt weitere sechs Monate nach der Bekanntmachung der Nacherhebung die Rücknahme- und Pfandpflicht für Getränke-Einwegverpackungen gemäß § 7 in Kraft.

Nach der deutschen Vereinigung ist aufgrund des veränderten Verbraucherverhaltens der Bestand der Mehrwegsysteme in den neuen Bundesländern nicht mehr aufrechtzuerhalten gewesen. Es bedurfte eines Neuaufbaus, um gleichartig effiziente Mehrwegsysteme auch in diesen Ländern einzurichten. Gleichwohl ist in den neuen Bundesländern seit 1991 ein Anstieg des Mehrweganteils zu verzeichnen. In Thüringen und Sachsen liegt er bereits bei mit alten Bundesländern vergleichbaren Werten. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern konnte der Mehrweganteil noch nicht gesteigert werden; nach einem Einbruch im Jahr 1992 wurde 1993 praktisch der Bestand des Jahres 1991 zurückgewonnen.

Im Rahmen der von der Bundesregierung beabsichtigten Förderung von ökologisch sinnvollen Getränkeverpackungssystemen wird die spezielle Situation in den neuen Bundesländern berücksichtigt.

2. Wann ist mit dem Erlaß der seit 1991 angekündigten Getränkemehrwegverordnung zu rechnen, die das umweltpolitisch unerwünschte Vordringen der Einwegdose/-flasche stoppen könnte?

Es ist von der Bundesregierung in den letzten Jahren immer wieder betont worden, daß eine stark in den Markt eingreifende Regelung wie eine Getränkemehrwegverordnung nur auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse vollzogen werden kann. Es wurde daher eine Ökobilanzstudie zu Getränkeverpackungen in Auftrag gegeben, die vor kurzem abgeschlossen und am 19. Juli 1995 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, daß eine Schwarz-Weiß-Malerei im Bereich Einweg/Mehrweg für Getränkeverpackungen nicht mehr haltbar ist. Pauschale Quotensteigerungen, wie sie in dem Entwurf einer Getränkemehrwegverordnung vom November 1991 vorgesehen sind, erscheinen nun nicht mehr sinnvoll. Vielmehr sind flexible Instrumente gefordert, um gezielt Mehrwegverpackungen in bestimmten Bereichen zu fördern. Daher wird die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder als auch der Getränkewirtschaft kurzfristig prüfen lassen, welche Instrumente zur weiteren Förderung besonders geeignet sind. Die Arbeiten sollen so abgeschlossen werden, daß eine entsprechende politische Entscheidung im Jahr 1996 getroffen werden kann.

3. Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, wonach die Mehrwegschutzquote in der Verpackungsverordnung ein ausreichendes Instrument zur Verhinderung des Vordringens der Einweggebinde und zur Stützung der Mehrweganteile auf hohem Niveau darstelle?

In den alten Bundesländern war in den 80er Jahren ein Rückgang des durchschnittlichen Mehrweganteils zu verzeichnen. Nach Verabschiedung der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die mit der Mehrwegquote in § 9 Abs. 2 erstmals ein rechtliches Instrument zum Mehrwegschutz brachte, konnte dieser Trend gestoppt und sogar umgekehrt werden. Die Entwicklung der Mehrwegquoten in den letzten Jahren bestätigt, daß der Einweganteil seit 1991 insgesamt rückläufig ist. Verglichen mit der überwiegenden Mehrzahl der anderen Industrieländer gibt es in Deutschland sehr gut funktionierende Mehrwegsysteme für Getränkeverpackungen, so daß die Mehrwegquoten der Massengetränke in der Regel bereits ein hohes Niveau aufweisen. Die in der Verpackungsverordnung vorgegebene Mehrwegquote und die mit einer Quotenunterschreitung verbundenen Pfandregelungen werden für ausreichend gehalten, den schon 1991 bundesweit erreichten hohen Mehrweganteil zu schützen.

4. Teilt sie die Auffassung, daß die Stützung der Mehrwegsysteme – auch als Schutzmechanismus für kleine und mittlere Abfüller – auf eine verbindliche, gesetzliche Grundlage gestellt werden muß, die über die Anforderungen der Verpackungsverordnung hinausgeht?

Eine wichtige Erkenntnis der vorliegenden Ökobilanzstudie für Getränkeverpackungen ist, daß Mehrwegsysteme nicht pauschal ökologisch vorteilhaft sind, sondern nur in bestimmten Bereichen unter bestimmten Randbedingungen. Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnis beabsichtigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine weitergehende Förderung ökologisch sinnvoller Getränkeverpackungen mit möglichst marktwirtschaftlichen Instrumenten. Ein Schutzmechanismus zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen, die Getränke in Mehrweg abfüllen, ist damit mittelbar gegeben. Allerdings gibt es in verschiedenen Getränkebereichen auch bei kleinen und mittleren Unternehmen spezifische Interessen, Getränke in Einweg abzufüllen. Als generelles Mittelstandschutz-Instrument sollten Mehrwegförderinstrumente mithin nicht verstanden werden.

5. Treffen Informationen zu, nach denen es Ausnahmen von der Regelung gibt, daß Mehrweggebinde mit Pfand belegt werden müssen?

   Wenn ja, welche Ausnahmen sind dies und warum existieren sie?

Eine gesetzliche Regelung zur Erhebung eines Pfands bei Getränkemehrwegverpackungen besteht nicht. In der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle wird jedoch ein Pfand erhoben. Ausnahmen finden sich gelegentlich beim Direktverkauf von Wein an Gastronomie und Privatkunden.

6. Wann werden die Prüfungsergebnisse der Ökobilanzstudie für Getränkeverpackungen vorliegen?

Die Ökobilanzstudie für Getränkeverpackungen ist am 19. Juli 1995 von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt worden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß bei Unterschreiten der Mehrweganteile von 1991 bzw. der Schutzquote von 72 % und der dann nach § 7 VerpackV wirksam werdenden Pfandpflicht für Einweggebinde sich die Getränkeindustrie eher an die neuen Bedingungen anpaßt und nach dem Vorbild des DSD auf vermehrtes Recycling von Dosen-, Glas- und Verbundverpackungen setzt, statt auf die Erhaltung der Mehrwegsysteme?

   Mit welchen Vorkehrungen will sie einer solchen Fehlentwicklung entgegentreten?

Die Bundesregierung hat ein Gutachten beim Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut a. d. Universität zu Köln beauftragt, um untersuchen zu lassen, welche ökonomischen und ökologischen Auswirkungen eine Zwangsbepfandung aller Einweggetränkeverpackungen haben kann. Erste Vorabergebnisse deuten darauf hin, daß eine Zwangsbepfandung unter Umständen sogar zu einer Verdrängung von Mehrwegsystemen führen kann. Auch dieses Vorabergebnis zeigt, daß, wie schon in der Antwort zu Frage 2 angedeutet, flexible Förderinstrumente für Mehrweg

erforderlich sind. Umweltpolitische Zielsetzung ist es dabei jedenfalls, den Bestand ökologisch sinnvoller Getränkeverpackungen zu stützen und weiter zu fördern.

8. Welches sind die für Mai 1995 angekündigten Ergebnisse der von der 43. Umweltministerkonferenz geforderten Studie über die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen einer obligatorischen Pfand- und Rücknahmepflicht für Einweggetränkeverpackungen?

   Welche Handlungsoptionen leitet die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen ab?

Die Studie „ökonomische und umweltpolitische Beurteilung einer Pfandpflicht bei Einweggetränkeverpackungen" des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts a. d. Universität zu Köln ist noch nicht abgeschlossen. Wie bereits zu Frage 7 ausgeführt, ergeben sich aus dem gegenwärtigen Arbeitsstand der Studie Anhaltspunkte, daß eine generelle Zwangsbepfandung für alle Getränkeverpackungen nicht geeignet ist, eine Förderung von Mehrwegsystemen zu erreichen. Für die Ableitung von Handlungsoptionen ist eine intensive Prüfung der Studie erforderlich.

9. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der anstehenden Entscheidung der Genossenschaft Deutscher Brunnen über die Einführung einer PET-Flasche bzw. Leichtglas-Einwegflasche?

   Welches sind die Ergebnisse der Gespräche zwischen der Bundesregierung und Vertretern der Mineralwasser- und Weinbranche hinsichtlich der Stützung der Mehrwegsysteme?

Die Genossenschaft Deutscher Brunnen und der Verband Deutscher Mineralbrunnen haben eine Entscheidung über die Einführung einer PET-Flasche bzw. einer Leichtglasflasche nach eigenen Angaben noch nicht getroffen. Eine entsprechende Entscheidung soll nicht vor Ende 1995 fallen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Prüfung dieser beiden Verpackungsalternativen jeweils um Mehrweggetränkeverpackungen handelt. Ferner kann eine etwaige Einführung einer entsprechenden neuentwickelten Mehrwegflasche allenfalls sukzessive geschehen. Gründe hierfür sind u. a. die damit verbundenen Investitionskosten sowie die Tatsache, daß sich gegenwärtig etwa 1,5 Mrd. Glas-Mehrwegflaschen und 100 bis 150 Millionen der entsprechenden Kunststoff-Mehrwegkästen auf dem Markt befinden. Im Bereich Wein finden aufgrund der Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit intensive Gespräche zwischen Handel und Weinwirtschaft über die Stützung und Förderung von Mehrweg statt. Beide Seiten sind an einer freiwilligen privatwirtschaftlichen Lösung interessiert. Die Bundesregierung wird daher den Ausgang der Gespräche zunächst abwarten, bevor ordnungsrechtliche Maßnahmen verfolgt werden.

10. Ist die von großen Mineralbrunnen-Abfüllern favorisierte PET-Flasche überhaupt als Mehrweggebinde zu betrachten, wenn feststeht, daß sie die für eine bakteriologische Reinigung erforderliche Hitzestufe von 80 °C nicht verträgt?

Nach Angaben des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen kann eine einwandfreie bakteriologische Reinigung schon bei einer Reinigungstemperatur von 59 °C gewährleistet werden. Darüber hinaus kann festgestellt werden, daß bereits heute Millionen von PET-Mehrwegflaschen im Bereich der CO_2-haltigen Getränke bei erheblich niedrigeren Temperaturen als 80 °C gespült werden. Eine Keimfreiheit kann dabei u. a. durch eine aktive chemische Desinfektion erzielt werden.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung unter lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkten die Tatsache, daß die PET-Flasche CO_2 emittiert und daß bei längerer Lagerzeit die Geschmacksneutralität des Getränks aufgrund des Inhaltsstoffs Acetaldehyd nicht gewährleistet ist?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Getränkeflaschen aus PET CO_2 emitieren. Aus der Fachliteratur geht hervor, daß PET eine gute Dichtigkeit gegenüber Gasen besitzt. Aus diesem Grund sind PET-Flaschen für CO_2-haltige Getränke besonders geeignet.

Getränkeflaschen unterliegen als Bedarfsgegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, den dafür geltenden Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) und der Bedarfsgegenständeverordnung. Nach § 31 LMBG ist es u. a. verboten, Gegenstände als Lebensmittelbedarfsgegenstände gewerbsmäßig so zu verwenden, daß von ihnen Stoffe auf Lebensmittel oder deren Oberfläche übergehen, ausgenommen gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenkliche Anteile, die technisch unvermeidbar sind. Dies gilt auch für den Übergang von Acetaldehyd aus Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Kunststoff beim Kontakt mit Lebensmitteln. Acetaldehyd ist im übrigen in der Bedarfsgegenständeverordnung für die Herstellung von Lebensmittelbedarfsgegenständen als Kunststoff zugelassen.

Nach Angaben des Verbandes der Deutschen Mineralbrunnen steht fest, daß der Acetaldehydgehalt bei der Abfüllung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken lebensmittelrechtlich unbedenklich und ohne Einfluß auf die sensorische Qualität der Getränke ist. Für Mineralwasser-Abfüllungen wird der Acetaldehydgehalt noch überprüft. Aufgrund werkstoffseitiger Optimierungen soll zu erwarten sein, daß sich keine Hinderungsgründe aus dem Materialbereich für Mineralwasserabfüllungen ergeben werden.

12. Wurden die PET-Flasche bzw. die Leichtglasflasche und die Getränkedose aus Weißblech bzw. Aluminium im Rahmen der Ökobilanzstudie zu Getränkeverpackungen ebenfalls untersucht und bewertet?

    Wenn nein, ist beabsichtigt, die Untersuchungen auf diese Getränkeverpackungen auszudehnen?

In der Ökobilanzstudie für Frischmilch- und Bierverpackungen sind diejenigen Verpackungsalternativen untersucht worden, die

zum Zeitpunkt der Auftragstellung einen wesentlichen Marktanteil besaßen. Da PET-Flaschen bzw. Leichtglasflaschen weder bei Bier noch bei Frischmilch eine Rolle spielten bzw. spielen, wurden diese nicht berücksichtigt. Einbezogen wurden dagegen im Bereich Bier Getränkedosen aus Weißblech bzw. Aluminium.

Es ist derzeit u. a. auch aus finanziellen Gründen nicht beabsichtigt, kurzfristig weitere Verpackungssysteme ökobilanziell zu untersuchen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr einer starken Konzentration im Mineralbrunnenbereich infolge der Tatsache, daß bei Umstellung der Abfüllsysteme auf die PET-Flasche enorm hohe Investitionskosten anfallen würden, die für kleine und mittlere Unternehmen existenzgefährdend wären?

Änderungen auf dem Verpackungssektor für Mineralbrunnen sind noch nicht abzusehen. Selbst bei einer Entscheidung einiger Mineralbrunnenhersteller für die Einführung einer PET-Mehrwegflasche ist derzeit nicht zu befürchten, daß es in diesem Zusammenhang zu einer Existenzgefährdung für kleine und mittlere Unternehmen kommt. Das traditionelle Mehrwegsystem bei Mineralbrunnen auf der Basis von Glasflaschen wird auch nach Einführung von PET-Mehrwegflaschen noch für einen längeren Zeitraum parallel existieren können. Denkbar ist auch, daß mehrere kleine Abfüllunternehmen im Rahmen eines PET-Mehrwegflaschenpools kooperieren. Darüber hinaus sind mögliche Änderungen in diesem Bereich als übliche Marktanpassungsreaktionen zu werten. Für die Annahme der Gefahr einer starken Konzentration im Mineralbrunnenbereich, der durch eine Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist, liegen gegenwärtig keine Anhaltspunkte vor.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung ähnliche Konzentrationstendenzen und den Verdrängungswettbewerb im Bereich der Brauereien, der durch die Einwegdose wegen der relativ einfachen Erschließung neuer Regionen und Distributionswege (wie z. B. Tankstellen und Kioske) gefördert wird?

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, daß durch die Einwegdose im Bereich der Brauereien Konzentrationstendenzen zu verzeichnen sind und ein Verdrängungswettbewerb stattfinde. Übernahmen von Brauereien sind nach den Erfahrungen des Bundeskartellamtes sehr selten und haben andere Ursachen.

Der Gesamtanteil von Einwegdosen an verpackten Getränken lag 1993 in der Bundesrepublik Deutschland bei 6,8 %. Der Einwegdosenanteil bei Bier ist im Jahr 1993 von 12,10 % im Jahr 1991 auf 12,65 % leicht angestiegen.

Der Brauereibereich ist von einer weitgehend mittelständischen Betriebsstruktur, von Überkapazitäten und von stagnierendem Bierkonsum gekennzeichnet. Die Struktur des Marktes ist mit ihrer Vielzahl von Brauereien und dem jeweiligen Ausstoß im internationalen Vergleich ungewöhnlich. Neben ca. 1 170 klein-

sten ortsbezogenen Brauereien (Mengenanteil 22 %), stehen etwa 70 Anbieter (Mengenanteil 33 %) im regionalen und etwa 30 Brauereien (Mengenanteil 45 %) im überregionalen und bundesweiten Wettbewerb. Wegen der erheblichen Überkapazitäten besteht auf dem deutschen Biermarkt ausgeprägter Wettbewerb, der sich vor allem auf den Preiswettbewerb konzentriert. Die Entscheidung des Verbrauchers für Dosenbier oder Bier in Mehrwegflaschen wird neben dem Preis auch von der situationsbedingten Verwendung beeinflußt. Die Nachfrage nach Dosenbier ist vor allem im Discountbereich gestiegen. Aufgrund dieses Verbraucherverhaltens und der Nachfrage des Handels investieren größere Brauereien, die bisher nur im Mehrweggeschäft tätig waren, in Dosenabfüllanlagen, um ihre Marktposition zu erhalten bzw. auszubauen. Über die verwendeten Verpackungen entscheiden die Hersteller selbst.

Bei traditionellen Bieren und Spezialbieren ist im Gegenteil eine Rückkehr zur alten Bügelflasche zu beobachten.

15. Wie beurteilt sie den Trend zur Einwegdose vor dem Hintergrund, daß der Dosenbieranteil 1980 erst bei 0,5 % lag und eine Mehrwegflasche 40 bis 60 Getränkedosen ersetzen kann, unter abfallpolitischen Gesichtspunkten?

Die Bundesregierung hält die Beschränkung einer Umweltbewertung allein auf Abfallaspekte für nicht ausreichend. Es ist vielmehr eine gesamtökologische Bewertung erforderlich. Im übrigen lag nach Berechnung der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), Wiesbaden, der Dosenanteil bei Bier im Jahr 1980 bei 3,4 %. Zu berücksichtigen ist ferner, daß dem leichten Anstieg des Dosenanteils von 1992 auf 1993 ein praktisch gleichen Anteilen entsprechender Rückgang bei Einwegglas gegenübersteht. Die Steigerung des gesamten Einweganteils bei Bier ist seit 1980 in erster Linie durch geändertes Freizeitverhalten der Bevölkerung zu erklären.

16. Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, daß bei einem Dosenbieranteil von 12,6 % im Jahr 1993 keine akute Gefahr für die Mehrwegsysteme bei Bier bestehe (Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage des Abgeordneten Dr. Gerd Müller vom 11. Mai 1995)?

Welche Anzahl von 0,5-Liter-Bierdosen entspricht dem Anteil von 12,6 % am Bierabsatz?

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß bei einem Dosenbieranteil von 12,6 % in 1993 keine akute Gefahr für die Mehrwegsysteme bei Bier besteht. Gerade im Bierbereich existieren insbesondere in den alten Bundesländern sehr stabile Mehrwegsysteme, der bundesweite Mehrweganteil bewegt sich auf sehr hohem Niveau. Wie in der Antwort zu Frage 15 ausgeführt, spielten sich die Bier-Abfüllveränderungen vor allem allein im Einwegbereich ab.

Einem Dosenbieranteil von 12,6 % entsprechen 1 705 728 000 Stück 0,5-Liter-Dosen und 724 076 000 Stück 0,33-Liter-Dosen,

woraus sich ein Bierdosenverbrauch in 1993 von insgesamt 2 429 804 000 ergibt. Diese Stückzahl entspricht im übrigen fast genau der Stückzahl von 1991, obwohl der Dosenbieranteil seit 1991 um 0,55 Prozentpunkte angestiegen ist.

17. Wie viele Getränkedosen befinden sich gegenwärtig auf dem deutschen Markt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Recyclingfähigkeit der aus Weißblech und Aluminium bestehenden Dosen?

Bei einer Abfüllmenge von 1 951 721 000 Liter Getränke insgesamt in Dosen im Jahr 1993 betrug die Getränkedosenanzahl 4 921 732 000 Stück. Gegenüber 1992 hat bei ansteigender Abfüllmenge der Getränkedosenverbrauch abgenommen. Die Dosen können zu 100 % einem Recyclingprozeß zugeführt werden. Die vorhandenen Verwertungskapazitäten in der Stahl- bzw. Aluminiumindustrie sind weitaus größer als die Dosenmengen. Bei Weißblechdosen mit Aluminiumdeckel wird im Recyclingprozeß auch der Aluminiumanteil verwertet.

18. Welche Entwicklungen bei Einweggebinden im Getränkebereich erwartet die Bundesregierung in der Zukunft?

Eine Prognose einzelner Entwicklungen im Bereich der Getränkeverpackungen ist aufgrund der Vielfalt der Getränke und der Verpackungsalternativen derzeit nur schlecht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, daß aufgrund der Mehrwegschutzquote in der Verpackungsverordnung auch weiterhin der Anteil der Mehrwegverpackungen auf dem jetzt erreichten hohen Niveau stabilisiert werden kann. Die Bundesregierung wird darüber hinaus – wie bereits erwähnt – weitergehende Instrumente zur Förderung von ökologisch sinnvollen Getränkeverpackungen in Kooperation mit den Ländern und den Wirtschaftsbeteiligten prüfen. Ziel ist es, den Anteil ökologisch sinnvoller Getränkeverpackungen zu erhöhen, ohne gleichzeitig Marktmechanismen außer Kraft zu setzen.

Anlage

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bekanntmachung der Erhebungen der Bundesregierung bezüglich der Mehrweganteile von Getränkeverpackungen in den Jahren 1991 bis 1993 nach § 9 Abs. 3 der Verpackungsverordnung

Vom 18. Januar 1995

1. Einführung

In der Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 12. Juni 1991 (BGBl. I S. 1234) wird die Bundesregierung unter anderem verpflichtet, jeweils bis zum 30. Juni jeden Jahres die nach § 9 Abs. 2 erheblichen Mehrweganteile von Getränkeverpackungen des Vorjahres, bezogen auf das jeweilige Bundesland sowie für den Geltungsbereich des Abfallgesetzes insgesamt, im Bundesanzeiger bekanntzugeben; für pasteurisierte Konsummilch sind lediglich bundesweite Zahlen zu erheben.

Erste Zahlenwerte für die Jahre 1991 und 1992 wurden im Juli 1994 veröffentlicht (vgl. Bekanntmachung vom 29. Juni 1994, BAnz S. 7673). Aufgrund technischer Probleme bei der Datenerhebung können die Daten für 1993 erst jetzt mitgeteilt werden.

2. Erläuterungen zur Systematik

Den nach § 9 Abs. 2 VerpackV erheblichen Mehrweganteilen von Getränkeverpackungen liegt nachfolgende Abgrenzung der zu erfassenden Getränkesorten zugrunde:

– Mineralwässer
  einschließlich Quell-, Tafel-, Heilwässer,
– Getränke ohne Kohlensäure
  Fruchtsäfte und -nektare, Gemüsesäfte und -trunke, Fruchtsaftgetränke ohne Kohlensäure, Limonaden und Brausen ohne Kohlensäure,
– Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure
  Limonaden, Colagetränke, Brausen, Bittergetränke, diätetische u. a. kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke,
– Bier
  einschließlich alkoholfreies Bier,
– Wein
  deutscher und ausländischer Stillwein ohne Perlwein, Schaumwein, aromatisierter Wein, Dessertwein, Kernobst- und Fruchtwein,
– Milch,
  nur pasteurisierte Konsummilch.

Gegenüber Erhebungen der Mehrweganteile von Getränkeverpackungen vor 1991 wurden bei den zu berücksichtigenden Segmenten entsprechend den Vorgaben der Verpackungsverordnung Erweiterungen vorgenommen, so daß nunmehr auch

– bei Getränken ohne Kohlensäure: Bag-in-Box bis 10 l Inhalt,

– bei Bier: Großdosen bis 5 l Inhalt,
– bei Wein: in Flaschen oder anderen Gebinden bis 2 l Inhalt importierter Stillwein sowie Bag-in-Box und PET-Flaschen bis 3 l Inhalt

in die Datenermittlungen einbezogen wurden. Dies bewirkt, daß sowohl der Mehrweganteil bei den betroffenen einzelnen Getränkearten als auch der durchschnittliche Mehrweganteil aller Getränke (ohne Milch) etwas geringer als bei der früheren Abgrenzung ausfällt.

Post- und Premixgetränke, die üblicherweise in Einwegbechern abgegeben werden, sowie Faßgetränke, die in Mehrwegtrinkgläsern, aber auch in Einwegbechern an den Endverbraucher abgegeben werden, sind aus systematischen Gründen nicht in dieser Statistik enthalten. Bei der Festlegung des in der Verpackungsverordnung vorgegebenen Mehrweganteils an Getränkeverpackungen (ohne Milch) von 72 % wurden sie auch nicht mit als Grundlage herangezogen.

Aufgrund eines Mißverständnisses waren bei der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 27. Juli 1994 bepfandete Einweg-Kunststoffflaschen mit zum Mehrwegquotenanteil gerechnet worden. Dies wurde jetzt korrigiert, d. h., die vorher für 1991 und 1992 veröffentlichten Zahlen sind durch die hier vorgelegten Zahlen zu ersetzen.

Bei der Verabschiedung der Verpackungsverordnung lagen noch keine Erfahrungen darüber vor, wie genau die einzelnen Mehrwegquoten bundesländerspezifisch erhoben werden können. Die von der Verpackverordnung vorgegebenen Zahlenwerte wie auch die hier wiedergegebenen Daten stellen deshalb Mittelwerte im Rahmen einer bestimmten Fehlerbreite dar, wie sie technisch durch statistische Gegebenheiten vorgegeben ist. Die entsprechenden Marktstatistiken befanden sich in den neuen Bundesländern 1991 noch im Aufbau, wobei sich zugleich die Märkte sehr dynamisch entwickelten. Die GVM schätzt deshalb für 1991 bei den angegebenen länderspezifischen Mehrwegquoten mit einer Fehlerbandbreite von 3 bis 6 %, – wobei der kleinere Fehler bevölkerungsreichen alten Bundesländern, der größere Fehler bevölkerungsärmeren neuen Bundesländern zuzuordnen ist; für 1993 verengt sich diese Bandbreite aufgrund der verbesserten statistischen Gegebenheiten auf 2 bis 4 %. (Dies bedeutet z. B. für Mecklenburg-Vorpommern, daß der Mittelwert für das Jahr 1991 eine mögliche Bandbreite von 44,58 bis 47,34 % repräsentiert und der Mittelwert für 1993 eine Bandbreite von 43,64 bis 45,42 %). Die Mehrwegquoten für das Bundesgebiet können genauer bestimmt werden. Hier beträgt die Fehlerbandbreite nach Angaben der GVM ± 0,2 Prozentpunkte um den angegebenen Mittelwert.

3. Ergebnisse

Gemäß den zuvor gegebenen Erläuterungen ergeben sich für die Jahre 1991 bis 1993 auf der Basis von Erhebungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung – GVM –, Wies-

baden, die in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Mehrweganteile vom Getränkeverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt bzw. in den einzelnen Bundesländern.

Bonn, den 18. Januar 1995

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Im Auftrag
Dr.-Ing. E. h. Ruchay

Tabelle 1

Mehrweganteile vom Getränkeverbrauch (ohne Milch)
in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt sowie in den
einzelnen Bundesländern in den Jahren 1991, 1992 und 1993
(in %)

Einzugsgebiet	Getränke (ohne Milch) 1991	1992	1993
Schleswig-Holstein	64,82	66,86	68,93
Hamburg	63,00	65,56	64,08
Niedersachsen	65,89	67,05	69,32
Bremen	65,18	66,33	68,08
Nordrhein-Westfalen	72,75	74,92	74,59
Hessen	77,71	78,80	77,75
Rheinland-Pfalz	80,06	80,71	80,82
Baden-Württemberg	83,69	86,68	86,25
Bayern	83,09	85,49	84,36
Saarland	80,24	82,16	80,82
Berlin	37,24	37,74	43,53
Brandenburg	46,95	52,78	53,85
Mecklenburg-Vorpommern	45,96	39,48	44,53
Sachsen	63,17	65,71	65,47
Sachsen-Anhalt	55,84	56,98	57,33
Thüringen	63,90	68,28	66,55
Bundesgebiet insgesamt	71,69	73,54	73,55

Tabelle 2

Mehrweganteile vom Verbrauch an pasteurisierter Konsummilch
in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1991, 1992
und 1993
(in %)

Jahr	1991	1992	1993
Mehrweganteil	24,17	26,80	26,56

Tabelle 3

Jahresreihen 1980 bis 1993 / Neue UBA-Abgrenzung / Prozentanteile des mengenmäßigen Verbrauchs

Getränk	Jahr	Verbrauch Insges.	Anteil am Ges.-verbrauch	MEHRWEG					EINWEG										
				Insges.	MW-Engh.-Glasfl.	MW-Weith.-Glasfl.	Altglas	MW-Kst.-Flasch.	Insges.	EW-Glas	Dosen	Groß-dosen	Alu-becher	Block-packg.	Hypa-packg.	Bag-in-Box	Stand-beutel	Kst.-Fla-schen	Kst.-Becher
Alle Getränke	1980	100,00	100,00	75,93	75,59	0,26	0,09		24,07	13,73	4,55			3,92	0,38	0,02	0,31	0,93	0,06
	1985	100,00	100,00	73,71	72,94	0,49	0,28		26,29	12,55	6,02			5,89	0,20	0,05	0,31	1,06	0,05
	1986	100,00	100,00	73,28	72,52	0,49	0,27		26,72	12,22	5,99			6,29	0,16	0,05	0,32	1,45	0,06
	1987	100,00	100,00	72,26	71,34	0,63	0,29		27,74	12,67	6,05			6,35	0,29	0,06	0,33	1,75	0,06
	1988	100,00	100,00	71,91	70,97	0,64	0,31		28,09	12,77	6,18			6,09	0,32	0,06	0,33	2,10	0,06
	1989	100,00	100,00	71,82	70,83	0,66	0,31	0,02	28,18	13,08	6,71			5,90	0,33	0,06	0,33	1,55	0,07
	West 90	100,00	100,00	73,52	71,60	0,94	0,39	0,59	26,48	12,49	6,61			6,05	0,46	0,06	0,30	0,27	0,07
	West 91	100,00	100,00	74,74	71,25	1,33	0,36	1,80	25,26	12,04	6,44			5,62	0,42	0,06	0,29	0,19	0,06
	West 92	100,00	100,00	76,68	72,07	1,65	0,36	2,59	23,32	11,23	5,94			5,28	0,31	0,06	0,19	0,11	0,07
	West 93	100,00	100,00	76,72	71,09	2,05	0,40	3,17	23,28	10,41	5,98			6,23	0,07	0,06	0,16	0,18	0,07
	Ost 90	100,00	100,00	74,08	74,07		0,01		25,92	10,27	0,13			5,18	0,38	0,01	0,31	0,40	0,03
	Ost 91	100,00	100,00	56,49	51,16	0,44	0,04	4,80	43,51	16,19	12,97			12,66	0,10	0,04	0,48	0,77	0,06
	Ost 92	100,00	100,00	58,21	49,90	0,58	0,05	7,60	41,79	16,53	10,77			13,21	0,23	0,04	0,30	0,49	0,06
	Ost 93	100,00	100,00	58,78	50,98	0,64	0,06	7,10	41,22	16,72	10,46			13,21	0,06	0,04	0,33	0,27	0,07
	ges. 90	100,00	100,00	73,61	71,99	0,79	0,33	0,50	26,39	12,14	7,01			5,91	0,45	0,05	0,31	0,29	0,06
	ges. 91	100,00	100,00	71,69	67,89	1,18	0,30	2,31	28,31	12,73	7,53			6,80	0,38	0,06	0,32	0,29	0,06
	ges. 92	100,00	100,00	73,54	68,30	1,47	0,31	3,46	26,46	12,13	6,76			6,63	0,29	0,06	0,22	0,17	0,07
	ges. 93	100,00	100,00	73,55	67,54	1,80	0,34	3,87	26,45	11,52	6,77			7,46	0,06	0,06	0,19	0,19	0,07
Mineralwasser (inkl. Tafelwässer)	1980	100,00	16,21	92,48	92,48				7,52	4,81	0,13							2,58	
	1985	100,00	19,91	90,05	90,05				9,95	5,94	0,44							3,57	
	1986	100,00	21,72	89,08	89,08				10,92	6,07	0,42							4,43	
	1987	100,00	22,06	88,37	88,37				11,63	5,92	0,44			0,01				5,26	
	1988	100,00	23,21	88,24	88,24				11,76	5,91	0,45			0,02				5,38	
	1989	100,00	24,77	89,07	89,07				10,93	6,33	0,53			0,17				3,89	
	West 90	100,00	25,04	91,41	91,41				8,59	7,13	0,62			0,53				0,31	
	West 91	100,00	26,08	92,18	92,12			0,06	7,82	6,66	0,47			0,42				0,28	
	West 92	100,00	27,91	91,77	91,72			0,05	8,23	6,96	0,28			0,66				0,33	
	West 93	100,00	28,14	92,47	92,40			0,07	7,53	5,84	0,24			0,84				0,60	
	Ost 90	100,00	8,75	90,35	90,35				9,65	8,23	0,50			0,60				0,22	
	Ost 91	100,00	8,70	78,65	78,65				21,35	17,24	1,36			1,86				0,89	
	Ost 92	100,00	12,01	72,96	72,96				27,04	20,45	1,63			2,58				2,38	
	Ost 93	100,00	14,02	76,06	76,06				23,94	19,44	1,00			1,77				1,74	
	ges. 90	100,00	22,46	91,35	91,35				8,65	7,20	0,62			0,53				0,30	
	ges. 91	100,00	23,17	91,33	91,27			0,05	8,67	7,32	0,53			0,51				0,32	
	ges. 92	100,00	25,21	90,25	90,20			0,05	9,75	8,05	0,39			0,81				0,50	
	ges. 93	100,00	25,65	90,89	90,82			0,07	9,11	7,16	0,32			0,93				0,71	

Tabelle 4

Jahresreihen 1980 bis 1993 / Neue UBA-Abgrenzung / Prozentanteile des mengenmäßigen Verbrauchs

Getränk	Jahr	Verbrauch Insges.	Anteil am Ges.-verbrauch	MEHRWEG Insges.	MEHRWEG MW-Engh.-Glasfl.	MEHRWEG MW-Weith.-Glasfl.	MEHRWEG Altglas	MEHRWEG MW-Kst.-Flasch.	EINWEG Insges.	EINWEG EW-Glas	EINWEG Dosen	EINWEG Großdosen	EINWEG Alu-Becher	EINWEG Block-packg.	EINWEG Hypa-packg.	EINWEG Bag-in-Box	EINWEG Stand-beutel	EINWEG Kst.-Fla-schen	EINWEG Kst.-Becher
Getränke ohne CO_2	1980	100,00	11,52	25,14	22,91	2,23			74,86	30,34	0,49		0,02	34,01	3,32		2,67	3,30	0,54
(Frucht-, Gemüse-	1985	100,00	14,03	31,05	27,55	3,50			68,95	22,27	0,16		0,01	40,95	1,41		2,18	1,32	0,37
säfte, -Nektare,	1986	100,00	14,68	29,29	25,93	3,36			70,71	23,16	0,14		0,01	41,98	1,08		2,20	1,49	0,38
Fruchtsaftgetr. u.	1987	100,00	15,14	29,35	25,22	4,14			70,65	23,19	0,13		0,01	41,10	1,93		2,20	1,35	0,42
Limonaden o. CO_2,	1988	100,00	14,98	30,01	25,75	4,26			69,99	23,69	0,12		0,01	39,69	2,16		2,21	1,35	0,42
Eistee o. CO_2, Sport-	1989	100,00	15,25	32,14	27,80	4,33			67,86	24,14	0,12		0,01	37,59	2,17		2,18	0,86	0,47
getränke o. CO_2)	West 90	100,00	15,68	36,37	30,41	5,96			63,63	20,93	0,10		0,01	36,85	2,94		1,94	0,11	0,42
– ohne Post-, Premix –	West 91	100,00	15,69	39,35	30,86	8,49			60,65	21,22	0,10		0,01	34,03	2,67		1,82	0,07	0,37
	West 92	100,00	15,01	44,87	33,85	11,02			55,13	17,98	0,10		0,01	32,89	2,05	0,37	1,27	0,01	0,45
	West 93	100,00	16,03	45,22	32,44	12,78			54,78	16,18	0,11		0,01	36,25	0,41	0,35	1,01	0,01	0,46
	Ost 90	100,00	10,29	29,32	29,32				70,68	15,95	0,07			47,59	3,72		3,02		0,33
	Ost 91	100,00	16,49	11,80	9,16	2,64			88,20	8,31	0,07			75,20	1,16		2,93		0,37
	Ost 92	100,00	17,03	13,62	10,21	3,41			86,38	8,52	0,05			73,62	1,34	0,19	2,31		0,36
	Ost 93	100,00	16,90	14,57	10,80	3,78			85.43	7,86	0,05			74,58	0,36	0,21	1,96		0,41
	ges. 90	100,00	14,83	35,60	30,29	5,31			64,40	20,38	0,10		0,01	38,03	3,02		2,06	0,10	0,40
	ges. 91	100,00	15,82	34,56	27,09	7,47			65,44	18,97	0,10		0,01	41,20	2,41		2,02	0,05	0,37
	ges. 92	100,00	15,35	38,98	29,39	9,58			61,02	16,20	0,09		0,01	40,57	1,91	0,34	1,46	0,01	0,43
	ges. 93	100,00	16,18	39,57	28,45	11,12			60,43	14,65	0,09		0,01	43,32	0,40	0,33	1,18	0,01	0,45
Erfrisch. Getr. mit CO_2	1980	100,00	25,12	79,82	79,82				20,18	7,29	12,35							0,53	
(Limonaden, Cola-	1985	100,00	23,82	76,56	76,56				23,44	7,70	15,07							0,67	
getr., Brausen, Diät-	1986	100,00	23,25	75,86	75,86				24,14	7,65	15,34							1,14	
getr., Bittergetränke,	1987	100,00	22,49	75,46	75,46				24,54	7,60	15,21							1,73	
Eistee u. Sportgetränke	1988	100,00	22,89	73,91	73,91				26,09	7,86	15,38							2,85	
mit CO_2	1989	100,00	22,60	71,95	71,87			0,08	28,05	9,37	16,69							2,00	
– ohne Post-, Premix –	West 90	100,00	22,01	73,75	71,06			2,69	26,25	8,97	16,46							0,82	
	West 91	100,00	22,23	76,83	68,80			8,03	23,17	7,05	15,61							0,50	
	West 92	100,00	22,58	79,21	67,78			11,43	20,79	7,42	13,32							0,05	
	West 93	100,00	21,63	79,81	65,23			14,58	20,19	6,99	13,17							0,03	
	Ost 90	100,00	29,92	77,45	77,45				22,55	10,80	10,47							1,28	
	Ost 91	100,00	27,71	61,24	43,71			17,53	38,76	22,70	13,56							2,50	
	Ost 92	100,00	27,00	65,64	37,18			28,46	34,36	23,20	10,42							0,74	
	Ost 93	100,00	26,35	64,66	37,74			26,93	35,34	25,23	10,02							0,09	
	ges. 90	100,00	23,26	74,51	72,36			2,15	25,49	9,34	15,24							0,91	
	ges. 91	100,00	23,14	73,72	63,78			9,93	26,28	10,18	15,20							0,90	
	ges. 92	100,00	23,33	76,54	61,76			14,76	23,46	10,53	12,75							0,19	
	ges. 93	100,00	22,47	76,67	59,53			17,14	23,33	10,77	12,52							0,04	

Tabelle 5

Jahresreihen 1980 bis 1993 / Neue UBA-Abgrenzung / Prozentanteile des mengenmäßigen Verbrauchs

Getränk	Jahr	Verbrauch Insges.	Anteil am Ges.-verbrauch	MEHRWEG					EINWEG										
				Insges.	MW-Engh. Glasfl.	MW-Weith.-Glasfl.	Altglas	MW-Kst.-Flasch.	Insges.	EW-Glas	Dosen	Groß-dosen	Alu-Becher	Block-packg.	Hypa-packg.	Bag-in-Box	Stand-beutel	Kst.-Fla-schen	Kst.-Becher
Bier (ohne Faßbier) – mit Großdosen –	1980	100,00	39,82	89,71	89,71				10,29	6,44	3,44	0,41							
	1985	100,00	35,76	86,72	86,72				13,28	6,30	6,48	0,50							
	1986	100,00	34,71	86,73	86,73				13,27	6,08	6,67	0,52							
	1987	100,00	33,95	85,96	85,96				14,04	6,13	7,40	0,51							
	1988	100,00	32,60	85,59	85,59				14,41	6,12	7,78	0,50							
	1989	100,00	31,38	84,45	84,45				15,55	6,17	8,89	0,49							
	West 90	100,00	31,43	84,64	84,64				15,36	5,89	8,98	0,49							
	West 91	100,00	30,13	84,63	84,63				15,37	5,53	9,41	0,43							
	West 92	100,00	29,53	84,27	84,27				15,73	5,68	9,62								
	West 93	100,00	29,03	84,04	84,04				15,96	5,06	10,50								
	Ost 90	100,00	47,42	83,52	83,52				16,48	3,53	12,53	0,42							
	Ost 91	100,00	41,70	73,25	73,25				26,75	4,61	21,78	0,36							
	Ost 92	100,00	38,85	75,34	75,34				24,66	4,52	19,95								
	Ost 93	100,00	37,54	75,78	75,78				24,22	3,61	20,43								
	ges. 90	100,00	33,97	84,39	84,39				15,61	5,37	9,76	0,48							
	ges. 91	100,00	32,06	82,16	82,16				17,84	5,33	12,10	0,42							
	ges. 92	100,00	31,12	82,37	82,37				17,63	5,43	11,81								
	ges. 93	100,00	30,54	82,25	82,25				17,75	4,74	12,65								
Wein (Deutscher Wein und Ausländ. Wein inkl. Importe in Flaschen)	1980	100,00	7,34	31,03	29,87		1,17		68,97	68,97									
	1985	100,00	6,48	33,54	29,23		4,31		66,46	64,08				2,16		0,20		0,02	
	1986	100,00	5,64	33,52	28,79		4,72		66,48	64,12				2,17		0,19		0,01	
	1987	100,00	6,36	33,96	29,41		4,55		66,04	63,93				1,94		0,17			
	1988	100,00	6,32	33,47	28,59		4,87		66,53	64,21				2,17		0,16			
	1989	100,00	6,00	34,85	29,70		5,16		65,15	62,93				2,07		0,14			
	West 90	100,00	5,84	35,84	29,12		6,72		64,16	61,69				2,32		0,14			
	West 91	100,00	5,88	33,26	27,17		6,09		66,74	63,64				2,97		0,13			
	West 92	100,00	4,97	31,36	24,09		7,27		68,64	65,14				3,34		0,16			
	West 93	100,00	5,16	34,45	26,70		7,75		65,55	61,79				3,61		0,15			
	Ost 90	100,00	3,63	10,55	10,22		0,33		89,45	82,93				6,33		0,20			
	Ost 91	100,00	5,41	3,54	2,82		0,72		96,46	94,43				1,87		0,16			
	Ost 92	100,00	5,11	2,67	1,68		1,00		97,33	90,14				7,02		0,16			
	Ost 93	100,00	5,18	3,07	1,86		1,21		96,93	89,99				6,79		0,15			
	ges. 90	100,00	5,49	33,19	27,14		6,05		66,81	63,93				2,74		0,15			
	ges. 91	100,00	5,80	28,63	23,38		5,25		71,37	68,11				2,80		0,14			
	ges. 92	100,00	5,80	28,63	23,38		5,25		71,37	68,44				2,80		0,14			
	ges. 93	100,00	4,99	26,37	20,19		6,18		73,63	69,49				3,98		0,16			

Tabelle 6

Aufteilung nach Bundesländern 1991 bis 1993 / Neue UBA-Abgrenzung / Mehrweganteil in Prozent

		Bundesgebiet			Bundesländer															
		Gesamt	West	Ost	SCHH	HMB	NDSA	BRM	NW	HESS	RHPF	BAWÜ	BAY	SAAR	BLN	BB	MV	SN	ST	TH
Alle Getränke, insges.	1991	71,69	74,74	56,49	64,82	63,00	65,89	65,18	72,75	77,71	80,06	83,69	83,09	80,24	37,24	46,95	45,96	63,17	55,84	63,90
	1992	73,54	76,68	58,21	66,86	65,56	67,05	66,33	74,92	78,80	80,71	86,68	85,49	82,16	37,74	52,78	39,48	65,71	56,98	68,28
	1993	73,55	76,72	58,78	68,93	64,08	69,32	68,08	74,59	77,75	80,82	86,25	84,36	80,82	43,53	53,85	44,53	65,47	57,33	66,55
Mineralwasser, insges.	1991	91,33	92,18	78,65	86,54	86,70	86,55	87,11	91,76	93,54	94,99	97,99	96,89	94,74	51,12	62,58	70,56	86,24	81,94	84,27
	1992	90,25	91,77	72,96	84,90	85,63	83,00	83,44	93,01	95,12	95,75	97,90	96,98	97,53	38,79	64,07	48,93	82,51	79,10	80,68
	1993	90,89	92,47	76,06	86,46	85,59	85,67	85,62	93,70	94,39	96,44	98,03	96,28	97,42	51,60	65,54	64,38	84,39	79,77	81,36
Getränke o. CO_2, insges.	1991	34,56	39,35	11,80	36,57	36,76	36,41	34,89	26,91	42,56	45,13	58,33	45,27	45,91	15,13	8,18	12,19	12,62	13,04	14,65
	1992	38,98	44,87	13,62	42,84	43,10	42,79	40,95	32,13	46,58	48,95	63,91	53,08	49,76	22,41	11,85	9,91	14,12	17,56	13,98
	1993	39,57	45,22	14,57	43,10	43,19	42,88	41,19	33,09	46,51	46,04	62,93	52,49	42,11	21,15	14,78	11,55	14,79	16,39	16,07
Erfr.-getr. m. CO_2, insges.	1991	73,72	76,83	61,24	70,45	72,53	70,80	71,91	65,54	79,13	77,92	87,52	89,28	78,43	49,33	53,29	60,38	62,38	61,95	65,11
	1992	76,54	79,21	65,64	72,01	74,02	72,25	73,15	67,93	80,23	79,37	90,50	90,51	79,77	50,88	57,74	51,59	72,82	63,87	75,34
	1993	76,67	79,81	64,66	77,14	76,54	76,48	75,78	68,64	79,16	79,19	91,43	89,91	79,69	56,58	56,37	52,73	69,61	64,75	74,37
Bier, insges.	1991	82,16	84,63	73,25	72,25	72,29	72,39	72,18	89,17	86,02	88,43	88,77	94,15	88,58	39,48	65,01	50,28	82,56	68,85	86,12
	1992	82,37	84,27	75,34	71,71	71,40	71,85	71,29	89,05	84,99	88,40	88,69	93,04	88,56	42,45	71,72	49,28	85,14	68,22	88,03
	1993	82,25	84,04	75,78	74,42	65,25	74,57	73,98	88,27	84,73	88,87	88,11	92,38	88,86	45,57	73,67	56,05	84,16	68,06	86,07
Wein, insges.	1991	28,63	33,26	3,54	8,75	8,74	8,71	8,73	9,81	38,20	42,87	61,97	41,05	50,60	6,21	3,50	3,76	3,50	3,63	3,50
	1992	26,37	31,36	2,67	9,31	9,26	9,12	10,00	9,69	34,48	41,49	60,29	42,68	45,78	5,71	1,11	2,34	4,14	2,24	2,18
	1993	28,90	34,45	3,07	10,37	10,56	10,28	11,57	11,42	38,83	45,40	65,14	46,30	53,70	4,33	3,50	2,55	4,51	1,54	2,54

Aufteilung nach Bundesländern 1991 bis 1993 / Neue UBA-Abgrenzung / Anteile der Getränkearten in Prozent

		Bundesgebiet			Bundesländer															
		Gesamt	West	Ost	SCHH	HMB	NDSA	BRM	NW	HESS	RHPF	BAWÜ	BAY	SAAR	BLN	BB	MV	SN	ST	TH
Alle Getränke, insges.	1991	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	1992	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	1993	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Mineralwasser, insges.	1991	23,17	26,08	8,70	23,16	22,60	23,60	24,61	26,69	29,42	31,72	30,06	21,23	30,99	17,35	6,67	9,35	8,68	9,74	8,15
	1992	25,21	27,91	12,01	25,23	25,15	24,79	25,07	27,64	29,29	28,08	34,99	25,32	31,60	21,40	11,30	13,82	11,28	13,37	10,41
	1993	25,65	28,14	14,02	25,48	25,47	24,65	24,89	27,39	29,27	30,36	34,84	25,74	30,23	23,28	14,03	15,89	13,75	15,18	11,66
Getränke o. CO_2, insges.	1991	15,82	15,69	16,49	18,80	18,26	19,25	19,30	14,56	13,96	13,52	16,34	14,90	13,18	19,02	18,90	18,62	15,39	15,53	15,46
	1992	15,35	15,01	17,03	17,58	16,77	17,98	17,61	14,29	13,63	14,63	14,55	13,50	13,55	20,91	17,81	21,23	16,59	16,54	14,11
	1993	16,18	16,03	16,90	18,89	18,01	18,54	18,12	15,16	14,89	14,88	17,28	14,99	14,53	16,00	17,97	21,21	16,22	17,03	14,83
Erfr.-getr. m. CO_2, insges.	1991	23,14	22,23	27,71	21,01	19,37	21,18	19,08	19,17	23,37	19,46	21,72	29,20	19,12	24,95	30,41	26,62	21,81	33,40	31,66
	1992	23,33	22,58	27,00	20,31	19,39	22,74	22,64	18,52	22,88	20,43	21,75	30,66	18,96	23,32	28,34	25,34	22,53	31,69	30,78
	1993	22,47	21,63	26,35	19,17	18,28	22,40	22,26	18,80	21,68	19,77	19,95	28,12	19,30	24,79	27,48	24,52	22,15	28,00	31,79
Bier, insges.	1991	32,06	30,13	41,70	31,28	30,17	31,93	31,60	35,14	27,32	29,71	22,17	29,14	29,64	32,41	38,19	41,50	48,38	36,25	39,44
	1992	31,12	29,53	38,85	31,82	30,35	30,61	29,64	35,55	28,59	32,30	21,60	25,80	30,49	29,75	37,66	35,39	43,94	33,94	39,30
	1993	30,54	29,03	37,54	31,52	30,13	30,47	29,51	34,61	27,82	30,24	20,86	26,04	30,05	30,44	35,76	33,54	42,54	35,61	35,89
Wein, insges.	1991	5,80	5,88	5,41	5,75	9,60	4,04	5,40	4,43	5,94	5,60	9,72	5,54	7,07	6,27	5,83	3,91	5,75	5,07	5,29
	1992	4,99	4,97	5,11	5,06	8,33	3,87	5,03	4,00	5,61	4,56	7,12	4,72	5,40	4,62	4,89	4,21	5,64	4,46	5,40
	1993	5,17	5,16	5,18	4,93	8,12	3,95	5,22	4,05	6,35	4,75	7,07	5,11	5,89	5,49	4,76	4,84	5,34	4,18	5,83

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333